99083001011006, 99083001011006

Familienname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212898972/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011006, 99083001011006
Leistungsbezeichnung I	Familienname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namenänderung, Name annehmen, alleinerziehend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617a.html
Teaser	Sie können den Namen Ihres Kindes in den Familiennamen des anderen Elternteils ändern lassen.
Volltext	Sie können den Namen Ihres Kindes in den Familiennamen des anderen Elternteils ändern lassen (Namenserteilung).
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Kind • Personalausweise oder Reisepässe, • Negativbescheinigung des Jugendamtes, Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.
Voraussetzungen	• Sie sind allein sorgeberechtigt, • Zustimmung des anderen Elternteils, • wenn Ihr Kind 5 Jahre oder älter ist: Zustimmung des Kindes.
Kosten	Die Namenserteilung kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	• Die Erklärung über die Namensänderung des Kindes kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namenserklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde. Für die Namenserteilung muss der allein sorgeberechtigte Elternteil, der nichtsorgeberechtigte Elternteil und,

Modul	Sachverhalt
	wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, auch das Kind persönlich im Standesamt vorsprechen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Familienname Änderung Kind - durch alleinsorgeberechtigten Elternteil • Name des Kindes kann in den Familiennamen des anderen Elternteils geändert werden. • Benötigte Unterlagen: • Geburtsurkunde Kind Personalausweise oder Reisepässe, Negativbescheinigung des Jugendamtes, Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können beim Standesamt erfragt werden. • Die Namenserteilung kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €. • Zuständig: Standesamt.
Ansprechpunkt	Die Erklärung über die Namensänderung des Kindes kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namenserklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern, Changing a child's surname by a parent with sole custody